



VCP Stamm „Kleiner Prinz“



- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) –

Beckdorf, 13.01.2017

Liebe Eltern des Stammes Kleiner Prinz,

mit dem BKisSchG soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch verbessert werden. Für die Jugendarbeit und somit für unsere Ortsgruppe sind insbesondere die Regelungen rund um das Führungszeugnis für Ehrenamtliche von besonderer Bedeutung: Im Zuge der Umsetzung von §72aSGB VII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (also die Jugendämter) verpflichtet, mit den freien Trägern der Jugendhilfe (also Jugendverbände, Jugendgruppen wie wir) Vereinbarungen zu schließen.

Mit diesen Vereinbarungen verpflichten sich die freien Träger, keine einschlägig vorbestraften ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden für die Beaufsichtigung, Betreuung, Ausbildung, Erziehung o.ä. von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach § 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind (z.B. Misshandlung von Schutzbefohlenen, Sexueller Missbrauch oder Verletzung der Fürsorge- und Aussichtspflicht). Entsprechend dieser Vereinbarung müssen regelmäßig von einigen ehrenamtlichen Mitarbeitenden je nach Art, Intensität und Dauer ihres Engagements erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden.

Um Missverständnisse vorzubeugen, möchten wir Sie/Euch an dieser Stelle darüber informieren, dass auch wir eine Vereinbarung mit dem für uns zuständigen Jugendamt geschlossen haben und aus diesem Grund von allen Mitarbeitenden unseres Stammes in der vorgesehenen Weise erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse anfordern und einsehen.

Darüber hinaus haben wir uns in unserem Stamm dazu entschieden, dass ehrenamtliche Mitarbeiter eine Selbstverpflichtung unterschreiben. Die Inhalte dieser Selbstverpflichtung können auf unsere Homepage nachgelesen werden.

Für die Einsichtnahme ist Anke Folske zuständig. Bei Fragen oder Sorgen könnt ihr oder können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Herzliche Grüße und Gut Pfad

(Anke Folske)

Stammesleitung

Tim Fabrig
Jürgen-Schumann-Str. 44
21644 Sauensiek
+49 4169 319
+49 163 4189872
tim.fabrig@stammkleinerprinz.de

Stammesleitung

Jonathan Hinz
Hauptstraße 29a
21643 Beckdorf
+49 4167 690540
+49 175 6247415
jonathan.hinz@stammkleinerprinz.de

Stammesältester

Siegmar Hinz
Hauptstr 29a
21643 Beckdorf
+49 4167 690540
+49 152 02667079
siegmar.hinz@stammkleinerprinz.de

Präventionsbeauftragte

Anke Folske
Estetalstr. 1
21643 Beckdorf
+49 4167 690328
anke.folske@stammkleinerprinz.de